

4-1-1930

Der Sieg du Schriftprlnzips

Th. Engelder
Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Biblical Studies Commons](#)

Recommended Citation

Engelder, Th. (1930) "Der Sieg du Schriftprlnzips," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 1 : Iss. 1 , Article 32.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol1/iss1/32>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Marburg: Der Sieg des Schriftprinzips.

(Fortsetzung.)

Luther verfocht zu Marburg die alleinige Autorität der Schrift auch gegen die Autorität der Väter. Haben die Schweizer, Protestanten, sich wirklich auf die Autorität der Väter gestützt? Das war Luthers Verständnis von der Sache. „Holampads einiges Argument aber war dies: Die Väter nennen es ein Zeichen, also ist da kein Leib.“ (16, 2305.) Und Melancthon berichtet: „Zulezt wurden viele Sprüche aus den Vätern gelesen, dadurch Zwingel und Holampad vermeinten ihre Sache zu erhalten.“ (17, 1949.) Allerdings erklärte Holampad gegen Ende des Gesprächs: „Wir ziehen die alten Lehrer darum an, daß männiglich sehe, daß wir nicht eine neue Lehre haben“ (W. Köhler, 36), „and not to support our cause by their authority“, wozu D'Aubigné bemerkt: „No better definition can be given of the legitimate use of the Doctors of the Church.“ (IV, 74.) Aber die Schweizer bezweckten mit ihrer Berufung auf die Väter doch etwas mehr. Sonst hätten sie nicht beständig von Anfang an und dann „schier den ganzen Tag“ diese Sache betrieben. Sie legten den Sprüchen aus den Vätern doch etwas Beweisraft bei. Darauf deutet die Aussage Holampads: „Wenn Euch das Vorgebrachte nicht überzeugt, so ist es umsonst, wenn ich auch tausend Väterstellen vorbringe.“ (S. 36.) Das erhellt auch aus der Darstellung Bullingers in seiner Reformationsgeschichte: „Zwingli, Holampad, Bucer protestierten vor allen zuhörern, das Luther sin leer mit Gottes wort nitt erhalten habe, das sy imm sin irtumm angezeigt, und irer leer gute gründ habind imm wort Gottes und den alten vätern.“ (S. 126.) Gleich zu Anfang des Gesprächs machte sich diese Neigung der Schweizer bemerklich: „Darauf haben sich Zwingli und Holampad erboten, ihr Vornehmen mit heiliger, göttlicher Schrift und mit der Väter klaren Sprüchen zu beweisen. Dagegen hat Luther gebeten, sie wollten das ordentlich und freundlich tun und nicht unter einander mischen, sondern der Väter geschweigen, bis man zuvor aus heiliger, göttlicher Schrift handelte.“ (Osiander, W. Ausg. 30, III, 145.)

Die Schweizer hatten mit ihrer Berufung auf die Väter wenig Glück. Es zeigte sich, daß Luther in den Vätern besser Bescheid wußte als sie. Das hätten sie wissen können. Sie hatten doch gewiß den Abschnitt über die Lehre der Väter von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl gelesen, der in Luthers Schrift vom Jahre 1527 „Daß diese Worte noch feststehen“ sich findet. (20, 848 ff.) Sie müssen gedacht haben, daß Luther diesen Abschnitt vergessen habe. Sonst hätte Holampad nicht gewagt, Luther aufzufordern: „Bringet, bitte, die Väter vor, die auf Eurer Seite stehen.“ Luther hatte eben erklärt: „Wir haben anfänglich die Schrift angenommen; die sagt nichts gegen uns. Die Väter kommen hinzu; die

sind auch nicht wider uns. Ihr aber habt nur zwei, Augustin und Fulgentius, auf Eurer Seiten; die übrigen sind gegen Euch. (S. 35.) Brenz und Osiander setzten denn auch gleich ein Schriftstück auf, in welchem, „damit mein gnädiger Herr, der Landgraf, gewisse und klare Sprüche aus den Vätern hätte, klare Sprüche erzählt worden, darin angezeigt, daß die Alten unsrer Meinung gewesen“. (17, 1946.) Das Schriftstück findet sich in Luthers Werken, 21a, 1362 ff.

Mit den Sprüchen der Väter, die die Schweizer besonders für sich in Anspruch nahmen, hatten sie auch wenig Glück. Das Zugeständnis Luthers, daß sie zwei, nur zwei, auf ihrer Seite hatten, kann nur den Sinn haben, daß sie manche Aussprüche dieser zwei Väter zur Not für sich beanspruchen konnten. Meist aber beriefen sie sich mit Unrecht auf Augustin und Fulgentius. „Fulgentius will nur den Manichäern gegenüber, die die Menschheit Christi leugneten, die Wahrheit des Leibes Christi beweisen. . . . Ich will die alten Lehrer schon zu Worte kommen lassen, aber Fulgentius sagt hier, in der von Euch beigebrachten Stelle, nichts vom Abendmahl.“ Die Stelle, die Zwingli vorgelesen hatte, lautet im Auszug: Christus „hat das Kennzeichen wahrer Gottheit nicht verloren und die Kennzeichen wahrer Menschheit angenommen. . . . Ein und derselbe Mensch lokal umgrenzt von der menschlichen Seite her, der unermesslicher Gott vom Vater her ist“. (S. 33.) Fulgentius hatte gegenüber dem Doketismus zu beweisen, daß Christus die wahre menschliche Natur hatte. Er bewies es damit, daß er von der menschlichen Seite her lokal umgrenzt war, um mit dem Bekenntnis zu reden, „auf Erden leiblich ging, da er Raum gab und nahm nach seiner Größe. . . . Denn endlich und umschrieben sein und dergleichen sind Eigenschaften der menschlichen Natur“. (Trigl. 1004. 1008.) Ob ihm auch vermöge der Mitteilung der Eigenschaften die unräumliche Gegenwart zukommt, „da er keinen Raum nimmt noch gibt“, wie „im Brot und Wein im Abendmahl“ (l. e.), damit sich zu beschäftigen, hatte Fulgentius hier keinen Anlaß. Dasselbe gilt von Augustinus. „Zwingli. Wir sind nicht Urheber dieser Lehre, vielmehr haben schon die ältesten Kirchenlehrer so gedacht und gelehrt. Zum Beispiel sagt Augustin: ‚Was im Raum ist, ist ein Körper.‘ Luther. Ich antworte auf Augustin wie auf Fulgentius: Die Worte haben mit dem Abendmahl nichts zu tun. Behaltet Eure Stelle!“ (S. 32. 34.) Nur vermöge eines Trugschlusses war mit dieser Stelle etwas anzufangen. (Siehe den vorhergehenden Artikel.) Kurzum, da sämtliche Stellen nicht zur Sache dienten, war es ein langweiliges Verhandeln. Osiander sagt: „Am Sonntag vor- und nachmittags trugen Zwingli und Kolampad der Väter Sprüche vor, nämlich einen aus Fulgentius, etliche aus St. Augustinus, welche vermochten, daß ein Leib an einem sonderen Ort müßte sein und daß das Brot im Abendmahl ein Zeichen des Leibes und Blutes Christi wäre. Darüber hörten wir ihnen schier den ganzen Tag zu, bis sie es suchten, lasen und verdeutschten, welches gar landwehlig zu hören war.“ (W. N. 148.)

Vor allen Dingen war die Berufung auf die Väter verunglückt, weil, selbst wenn Skolampad tausend Stellen aus den Vätern hätte vorbringen können, er damit keinen Eindruck auf Luther gemacht hätte. Luther stand fest auf dem Schriftprinzip, und das Schriftprinzip verbietet, um der Väter willen von dem klaren Schriftsinn abzuweichen. Sie brachten eine Stelle oder zwei vor, die möglicherweise ihnen günstig war. Aber was konnten sie damit wider den Schrifttheologen aussprechen? „Luther erklärte: „übrigens frage ich nichts danach, was die Kirchenväter darüber lehren, sondern bleibe bei den Worten Christi. [Hier zeigte er wieder auf die mit Kreide auf den Tisch geschriebenen Worte: „Das ist mein Leib.“] Seht, so lauten sie. Ihr habt mich noch nicht daraus vertrieben, wie Ihr Euch gerüstet habt, und wir kümmern uns um keine Beweise mehr.“ (Hagenbach I, 317.) Als Skolampad gleich in seiner ersten Rede gegen die Verabredung mit den Vätern kam, sagte Luther: „Die Väter stehen teilweise auf Eurer Seite, wenn wir ihre Deutung zulassen; das gebe ich zu. Aber was braucht's ihrer, wenn sie nicht beweisen, daß ‚Leib‘ für Figur des Leibes steht? Redet, bitte, zur Sache, ohne Umschweife.“ (S. 10.) Skolampad bald darauf: „Höret Augustin, De Doctrina Christiana.“ (Er verliest eine Stelle aus lib. III, c. 9.) Luther: „. . . Jene Worte: ‚Das ist mein Leib‘ halten mich gefangen. Und wenn Augustin oder andere Lehrer wollen die Zeichen auch deuten, so sollen sie hinter Christum treten und deuten, wie er's deutet.“ Tun sie das, so muß man sich auf sie verlassen und ihnen glauben; wo nicht, so lasse man die Doctoren fahren und glaube Christo.“ Das war auch bei der langweiligen Verhandlung am Sonntag seine Schlusserklärung: „Ich sage wie zuvor, man muß die Lehrer Christo unterwerfen.“ (S. 36.) Das war auch Melancthon's Stellung. Er hatte im Vorgespräch erklärt: „Wenn es auch Augustin sagt, so kann ich es doch nicht annehmen.“ (Hagenbach I, 309.) Osiander berichtet ausführlicher: Luther erklärte: „Wenn es gleich gewiß wäre, daß es Augustin also hätte gemeint, wie Ihr vorgebt, warum sollten wir als eben Augustin anhängen und nicht vielmehr Cypriano, Cyrillo, Ambrosio, Hieronymo und andern vielen, welche unsere Meinung aufs allerklärlichste geschrieben haben? Und wenn gleich die Väter alle auf Eurer Meinung wären, wie kämen wir dazu, daß wir um der Väter willen Gottes Wort sollten fahren lassen und ihnen anhängen? . . . Wo aber ihre Schrift mit Gottes Wort nicht übereinkommt, ist viel besser, wir sprechen, sie haben geirrt, denn daß wir um ihrer willen sollten Gottes Wort fahren lassen. (W. N. 148 f.)*“ Auch wies

*) Die Stelle aus De Doctrina Christiana, III, 9, die vielleicht eine der Stellen war, deren Verdeutschung Mühe machte, lautet: „Denn der ist ein Zeichens knecht, der irgendeine Sache, die etwas bedeutet, gebraucht oder heilig hält, ohne zu wissen, was sie bedeutet. . . . Aber in der Jetztzeit, da in der Auferstehung unsers Herrn der klarste Beweis unserer Freiheit ans Licht gebracht ist, sind wir nicht einmal mit der schweren Beobachtung jener Zeichen belastet, die wir jetzt

Luther darauf hin, daß er für diese Behandlung der Väter die Väter selber auf seiner Seite hatte. „Grundsatz ist, wie Augustin sagt, die Worte der Väter müssen nach dem Maßstab der Schrift verstanden werden.“ (S. 34.) — Luther brachte diese seine Stellung zu den Vätern auch dadurch stark zum Ausdruck, daß er sich weigerte, noch weitere Zitate beizubringen. Er hatte beiläufig Fulgentius und Augustin zitiert. Aber wenn er auch tausend Stellen beigebracht hätte, was wäre damit bewiesen? „Oecolampadius petit, ut suae partis patres proferant, sed recusant.“ (Collin, W. A., 142.) „Wir werdent nüt anzeigen und uns wyter nitt zulassen. Wir haben gnug an des herren wort: ‚das ist min Iß.‘“ (Bullinger, S. 121.) — Und die lutherische Kirche spricht Luther nach (weil Luther es der Schrift nachgesprochen hat): „Es gilt nicht, daß man aus der heiligen Väter Werken oder Worten Artikel des Glaubens macht. . . . Es heißt, Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen und sonst niemand, auch kein Engel.“ (Trigl. 466.)

Schließlich beriefen sich die Schweizer gegen Luther auf Luther selbst. „Zwingli: ‚übrigens, in Eurer Postille zum Sonntag Septuagesimä saget Ihr selbst, daß Christus die Worte: „Das Fleisch ist nichts nütze“ von sich sagte. Essen aber und Trinken geistlich, saget Ihr, ist nicht anders, denn gläuben an Gottes Wort und Zeichen usw. . . . Melanchthon sagt in seiner Auslegung des Johannesevangeliums

verstehen, sondern der Herr selbst und der apostolische Unterricht hat uns etliches wenige für jenes viele übergeben, und zwar solches, was leicht zu handeln, erhaben für den Verstand und heilig im Gebrauch ist, wie z. B. das Sacrament der Taufe und die Feier des Leibes und Blutes des Herrn. Und jeder Unterrichtete, sobald er sie ansieht, weiß alsbald, worauf sie sich beziehen, so daß er sie höchst heilig hält, nicht in fleischlicher Knechtschaft, sondern vielmehr in geistlicher Freiheit. Wie es aber knechtische Schwachheit ist, dem Buchstaben zu folgen und die Zeichen zu nehmen für das, was dadurch bedeutet wird, so ist es auch Irrtum und Irrsal, die Zeichen falsch zu deuten. Wer aber nicht versteht, was ein Zeichen bedeutet, dabei aber weiß, daß es ein Zeichen ist, wird nicht von Knechtschaft bedrückt“ usw. Man sieht, die Stelle ist reichlich dunkel, längst nicht so klar wie die von Luther zitierte Stelle: „Es gibt andere, die für mich sprechen, z. B. ‚An Januarius‘, wo es ungefähr heißt, Leib und Blut des Herrn müsse von den Jüngern nüchtern gegessen werden.“ (S. 34.) „Herzu, ihr Deutler, deutet uns diesen Spruch!“ (Luther, XX, 849.) Über die von Oecolampad zitierte Stelle oder eine ähnliche hatte sich Luther bei jener Gelegenheit auch ausgesprochen — und sie für sich in Anspruch genommen. (XX, 1848.) — Wenn man noch einen Tag auf diese Sache verwenden wollte, so würde uns der eine Kenner berichten, daß Augustin die symbolisch-spiritualistische Auffassungsweise vertrat. H. Ehard würde Augustins *Contra Donatistas*, c. 20, und viele andere Stellen zitieren: „Boni et mali simul manducant corpus et sanguinem Christi, sed cum magna distinctione: isti in misericordiam; illi in iudicium“ (Comp. Theol. Patr., 236) und Krauth eine Menge ähnlicher Aussagen (*The Conserv. Ref.*, 675. 746 usw.). Die Römischen, Bellarmin (*Gerhard's Loci*, X, 252) und die *Catholic Encyclopedia* würden dazwischenreden und Belege dafür bringen, daß Augustin die Transsubstantiation

[das Bittat Zwingli ist gedächtnismäßig]: „Im Glauben an das Wort wird Christus gegessen, nicht in fleischlichem Essen, nicht in sichtbarer Erscheinung, nicht im Zeichen.““ (S. 20.) Das kommt ja öfters in Lehrkämpfen vor, daß der Gegner es mit dem deadly parallel versucht. In solchen Fällen können viererlei Dinge geschehen. Man zeigt, daß die beiden Aussagen miteinander stimmen. Oder, wenn sie nicht stimmen, sucht mancher sie gewaltsam zu harmonisieren. Oder man sagt sich von der früheren Aussage los. Oder man läßt die Sache dahingestellt sein und erklärt die Berufung auf die eigene frühere Aussage außer Ordnung, da Gottes Wort allein entscheidend ist. Luther tat das Letztere. „Meine Postille und Melancthon — es geht nicht darum, was wir schreiben oder geschrieben haben.“ (S. 21.) „Respondit Lutherus: ‚Hic nunc non agi, quid vel ipse vel Philippus scripserint, ideo suorum se nihil hic defendere, nisi quatenus Dei Verbo consentiat.‘“ (W. A. 125.) — Man könnte übrigens leicht zeigen nach der ersten Weise, daß Luthers frühere Aussage mit der jetzigen durchaus stimmt. Die betreffende Predigt findet sich in der W. Ausg. 17, II, 127 ff. In den von Zwingli zitierten Worten redet Luther nicht vom Abendmahl, sondern vom geistlichen Essen, vom Glauben. Später kommt Luther allerdings auf das Abendmahl zu sprechen: „Gleichwie wir in dem leiblichen Brot und Wein auf dem Altar essen und trinken den wahren Christum geistlich, das ist, im Essen und Trinken äußerlich üben wir den Glauben innerlich.“ Da redet er, wie Text (1 Kor.

gelehrt habe. Zur Erklärung berichtet Rahnis: „Augustin war ohne Zweifel in der Abendmahlslehre sich nicht klar“, müsse aber im ganzen für einen Vorgänger Calvins erklärt werden; Zwingli's Ansicht wäre überhaupt nicht in der alten Kirche vertreten. („Die Lehre vom Abendmahl“, 221 f.) Nach Thomasius ist überhaupt die Situation diese: „Dem allgemeinen Grundgedanken nach können die Reformierten Clemens und Origenes, Eusebius, wohl auch Basilius, und jedenfalls Augustin für sich anführen; die Römisch-Katholischen dem Wortlaut nach auf Gregor von Nyssa, dem Sinne nach auf Johannes von Damaskus, vielleicht auch auf Ambrosius sich berufen; die Evangelisch-Lutherischen dem Sinne nach auf Justin, Irenäus und Tertullian, Cyrill von Jerusalem und Cyrill von Alexandria, auf Chrysostomus, Hilarius und Ambrosius [?].“ (Die Christl. Dogmengeschichte, I, 439.) Dieser „Zank der Dogmenhistoriker und der Kirchenparteien um die Abendmahlslehre der Väter“ (Harnad, Dogmengeschichte, I, 431) beunruhigt aber uns Lutheraner nicht weiter. Selbst wenn die Zwinglianer jene Stelle mit Recht in Anspruch nehmen, „behalten“ dürften, ja selbst wenn sie eine Stelle des Inhalts gefunden hätten: „Im heiligen Abendmahl ist außer Brot und Wein gar nichts vorhanden“, so hätte Luther gesagt: „Behaltet Eure Stelle! Ich kann sie nicht gebrauchen! Hier wird Schrifttheologie getrieben!“ Er hat's tatsächlich gesagt. Hedio berichtet: „Lutherus hatt gesagt: ob schon Augustin sagte, quod corpus Christi non possit esse in multis locis, se tamen non crediturum.“ (S. 49.) — Wenn katholische Theologen dem Gespräch beigewohnt hätten, so hätten sie jedenfalls protestiert, als die Reformierten sich auf Fulgentius beriefen, „da dieser bereits die römische Wandlungslehre vortrug“. (Allg. Eb.-Luth. R.-Z., 1929, 797.)

10, 4) und Thema es mit sich brachte, von dem geistlichen Essen im Abendmahl. Es lag kein Anlaß vor, von dem sakramentlichen Essen zu reden. Wir wollen uns aber nicht weiter darauf einlassen, weil Luther es zu Marburg auch nicht getan hat. Luther scharft uns hier die Wahrheit ein, daß wir die Lehre nicht aus Augustin, nicht aus Luther zu schöpfen haben. Ja, Luther hat die Lutheraner so erzogen, daß sie, wenn vor die Alternative gestellt: Luther oder die Schrift, sich auf die Seite der Schrift stellen würden. Er hat uns ja gesagt: „Du mußt also fest und gewiß auf Gottes Wort in dieser Sache und allen andern dich bauen, daß, ob ich auch selbst zum Narren würde, da Gott für sei, und widerrufte oder verleugnete meine Lehre, daß du darum nicht davon trätest, sondern sprächest: Wenn auch Luther selbst oder ein Engel vom Himmel anders lehrte, so sei es vermaledeit.“ (XX, 73.) — übrigens scharft uns Luther hier auch ein, ja nichts von dem, was wir etwa gesagt oder geschrieben haben, festzuhalten, „nisi Dei Verbo consentiat“.

So siegte zu Marburg das Schriftprinzip. Nicht daß die Schweizer in den Punkten, um die es sich hauptsächlich handelte, nachgegeben hätten. Gewiß machte das Zeugnis der Schrift tiefen Eindruck auf sie. Aber sie verharrten in ihrem Widerspruch. Mancherlei Ursachen lagen dem zugrunde. Luther urteilt: „Da sie auch in der Lehre vom Abendmahl überwunden waren, wollten sie diesen Artikel nicht widerrufen, wiewohl sie sahen, daß sie nicht bestanden. Denn sie fürchteten ihre Leute, zu denen sie nicht hätten zurückkehren dürfen, wenn sie widerrufen hätten.“ „Sie wollten nicht nachgeben, und zwar (wie wir dafürhalten) mehr aus Furcht und Scham als aus Bosheit.“ (16, 2305; 17, 1955. 1962; 3, 1770.) Das war auch Melancthons Meinung. (17, 1956.) Selbstverständlich liegen keine derartigen Aussagen von seiten der schweizerischen Kolloquenten vor. Im Gegenteil, die Zwinglianer erzählten, Luther sei überwunden worden (16, 2305) und er habe das selber zugestanden. Zwingli schrieb am 20. Oktober 1529 an Badian, Luther habe viel zurückgenommen und sei ihnen allenthalben gewichen, weshalb auch der Landgraf und alle seine Hofleute von ihm abfielen. („Eine Union in der Wahrheit“, S. 105.) Zwingli konnte nach Hagenbach I, 324 „mit gutem Gewissen“ schreiben: „Die Wahrheit hat so offenkundig gesiegt, daß, wenn der so dreiste und starrsinnige Luther nicht überwunden ist, wohl noch niemand überwunden worden; natürlich nur im Urteil eines verständigen und gerechten Richters, denn sonst prahlt Luther immerfort, er sei nicht überwunden worden.“ Wo ist aber Luther im Urteil von verständigen Richtern gewichen? Da, als er ihnen die Bruderhand verweigerte? In welchem von den vierzehn Artikeln hat er seine Meinung geändert? Und was hat er in bezug auf den fünfzehnten Artikel zurückgenommen? Zwingli spezifiziert nicht. Was ein Forscher darüber hat finden können, ist in einem Brief des Oswald Mykonius, eines Freundes Zwinglis, an Badian enthalten.

„De Eucharistia admisit Lutherus, manducare esse credere.“ (Kolbe, *Analecta Lutherana*, 117.) Luther soll zugestanden haben, daß das sakramentliche Essen nichts anders sei als glauben. Hat er das zugestanden, dann hat er dem Zwingli die Bruderhand reichen müssen, denn gerade das behauptete Zwingli. So überaus starrsinnig war Luther doch nicht, daß er gesagt hätte: Ihr habt recht, aber die Bruderhand reiche ich euch nicht. Luther hat natürlich „zugestanden“, daß die Gläubigen auch im Abendmahl Christum geistlich genießen, durch den Glauben. Aber er hat immer scharf unterschieden zwischen geistlichem und sakramentlichem Essen. „Respondit Lutherus: Se jam confessum saepius esse, quod spiritualement illam manducationem non solum non contemneret aut negaret, sed et diceret et crederet, necessariam cum primis esse. Hoc vero dicere se, ex eo non sequi, quod corporalis illa manducatio, a Domino Jesu Christo instituta ac praecepta, sit inutilis maxime credentibus, qui non spiritualiter tantum, sed simul etiam corporaliter manducant.“ (W. N. 123.)

Das Zeugnis Luthers hatte nicht den Erfolg, den er leise erhofft hatte, daß die Schweizer sich der Kraft des Wortes hingeben würden. Auch der Landgraf scheint wenig von dem Gespräch profitiert zu haben. Allerdings berichtet Jonas: „Der Landgraf soll öffentlich gesagt haben: „Jetzt will ich lieber den einfältigen Worten Christi glauben als den scharfen Menschengedanken.“ (17, 1952.) Das ist wohl möglich. Das Wort Gottes hatte Eindruck auf ihn gemacht. Aber er ließ sich, wenigstens zeitweilig, durch die Vernunftargumente der Schweizer berücken. Das hatten ja Luther und Melancthon befürchtet. W. Kommel (Philipp der Großmütige, II, 228) setzt jenem Bericht des Jonas die Aussage des Justus Lening entgegen, daß der Landgraf ihm gleich bei seiner Ankunft in Kassel erklärt habe, „er fürchte, daß Luther durch seine Abendmahlserklärung wie durch seine Privatabsolution und die Verteidigung der Heiligenbilder das päpstliche Reich wieder aufrichte“. Ein Brief des Landgrafen, im Februar 1530 an seine Schwester geschrieben, atmet ganz den zwinglischen Geist, zum Beispiel: „Liebe Schwester, du kannst wohl denken, sollte man durch das äußerliche Essen das ewige Leben haben, so könnte einer selig werden, der da nicht glaubt, und wären zwei Wege der Seligkeit, einer glauben, der andere essen, welches der Schrift und dem Glauben nach nicht sein kann. Dieweil nun Luther die klaren Worte Johannes am sechsten geistlich verstehen muß, warum denn nicht auch die Worte: „Das ist mein Leib“? — Weiter sagt Zwingli, daß Christus gesagt habe, er wolle nicht mehr leiblich in der Welt sein usw.“ (L. e. III, 36.) Die Zwinglianer setzten ihm natürlich beständig mit „süßen, guten Worten“ zu. So setzte ihm auch Luther mit den einfältigen Worten Christi zu. Er schrieb ihm am 20. Juni 1530: „... und bitte E. F. G. treulich und herzlich, Sie wollten mir's gnädiglich zugut halten, denn ich es ja schuldig bin und herzlich meine, auf daß E. F. G. sich die süßen, guten Worte des Wider-

teils nicht bewegen lassen oder vielmehr der listigen Einfälle und Gedanken des Teufels, welche St. Paulus Eph. 6, 16 feurige Pfeile nennt, sich nicht annehmen. . . . Dazu ist's fährlich, eine solche neue Lehre, wider so hellen, offenbarlichen Text und klare Wort' Christi, anzunehmen . . . um solcher geringer Sprüche und Gedanken willen, so sie bisher aufgebracht haben, welche doch fürwahr keinem Gewissen mögen genügtun, wider solche hellen Worte Christi. . . ." (17,1962.) Und Philipp der Großmütige hat denn auch seinen Namen nicht unter das zwinglische Bekenntnis, sondern unter die einfältige Augsburgerische Konfession gesetzt.

Von Bucer sagt Fischer (*Hist. of Chr. Doct.*, 290): "After the Marburg Conference he regarded with less disfavor the Lutheran opinion." Am Montag war er bereit zu erklären, Christi Leib wäre im Nachtmahl und werde in und mit dem Brot gegeben den Gläubigen, aber nicht den Ungläubigen. Damit gaben sich freilich Brenz und Osiander nicht zufrieden. Und „als er zu seinen gesellen kam, redeten sy In darvon und fiel wider ab“. (W. A., 150.) Aber das zu Marburg und später abgelegte Zeugnis wirkte; es kam zur Wittenberger Konfodie (1536); Bucer bekannte sich öffentlich zur Schriftlehre vom heiligen Abendmahl und schrieb in seinen Auslegungen über die vier Evangelien: „Der Herr vergebe mir und allen, was wir aus menschlichem Irrtum oder Leidenschaft in der Sakramentsache versehen haben.“ (Rudelbach, *Reformation usw.*, 588. Vgl. Luthers Werke 17, 2123.)

So war der Erfolg der Marburger Handlung trotz manch betrübender, bei der menschlichen Schwachheit und Bosheit unvermeidlicher Begleiterscheinung ein großartiger, unaussprechlich segensreicher. Nicht nur ist die tröstliche Lehre der Schrift vom heiligen Abendmahl der Kirche erhalten worden — Zwinglis Absicht auf Gewinnung Norddeutschlands für seinen Irrtum ist vereitelt worden, und die oberländischen Städte traten fast alle der Wittenberger Konfodie mit Freuden bei —, sondern vor allen Dingen hatte das Schriftprinzip sich behauptet. In Marburg handelte es sich neben der später zu besprechenden Frage des Unionismus sonderlich um die Frage, ob in der Kirche Gottes Wort oder die Vernunft herrschen solle. Was wäre aber daraus geworden, wenn Luther sich durch die Argumente Zwinglis hätte bestechen lassen und vom Schriftprinzip gewichen wäre? Der Nationalismus wäre, menschlich geredet, schon damals in die Kirche gedrungen, und die lutherische Kirche wäre heute, was die reformierten Sekten sind, ein Tummelplatz aller möglichen Kezereien, eine Beute des Modernismus. Die Kirche kann nur dann gedeihen, wenn in ihr die Schrift, die ganze Schrift und nichts als die Schrift regiert. Wir danken Gott, daß es eine Kirchengemeinschaft gibt, die im Namen aller Christen bekennet: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer

gerichtet und geurteilt werden sollen, sind allein die prophetischen und apostolischen Schriften Alten und Neuen Testaments; wie geschrieben steht: „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege“, Ps. 119. Und St. Paulus: „Wenn ein Engel vom Himmel käme und predigte anders, der soll verflucht sein“, Gal. 1.“ (Konfessionsformel, *Trigl.*, 776.) Das verdanken wir nächst Gott dem Zeugnis Luthers zu Marburg. Da hat „Luther es mit der Tat bestätigt und der Kirche für alle Zeiten erkämpft, daß nicht nur nicht Papst, nicht Konzilium, nicht Kirchenväter noch irgendwelche Traditionen, sondern auch die menschliche Vernunft nicht, sondern das Wort, nichts als das Wort, das ganze Wort in der Kirche regieren und Richter sein und bleiben müsse“. (Walther, *Brosamen*, 243). Th. Engelder.
(Fortsetzung folgt.)

◆◆◆

Theodor Zahn's „Grundriß der neutestamentlichen Theologie“.

Theodor Zahn wird nicht nur in Europa, besonders in Deutschland, sondern auch in Amerika als ein Theolog ersten Ranges angesehen. Er hat ohne Zweifel auf dem Gebiete der altchristlichen Literatur und der neutestamentlichen Einleitung und Exegese Hervorragendes geleistet. Seine Untersuchungen auf dem Gebiete der altkirchlichen Schriften, die seit dem Jahre 1881 unter dem Gesamttitel „*Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur*“ veröffentlicht worden sind, werden mit Recht als grundlegend angesehen. Ihr Wert ist um so größer, weil sie sich vielfach den Schlußfolgerungen Adolf Harnack's direkt entgegenstellen; denn es war stets Zahn's Bemühen, sich auf eine konservative Grundlage zu stellen und darauf sich zu behaupten. Auf Grund dieser Vorarbeiten erschienen dann die drei Bände, die die Geschichte des neutestamentlichen Kanons bringen, deren interessantestes Resultat in der Schlußfolgerung gipfelt, daß der Kanon des Neuen Testaments, wie wir ihn jetzt kennen, in der Hauptsache schon um das Jahr 100 vollendet war. Und als Abschluß dieses Teils seiner Lebensarbeit gab Zahn seine „*Einleitung in das Neue Testament*“ heraus, die mit den meisten Hypothesen der Tübinger Schule und ihrer Nachbeter aufräumte. Auch der von Zahn herausgegebene „*Kommentar zum Neuen Testament*“ verdient Beachtung als ein wirklich monumentales Werk, das im großen und ganzen den Inhalt der Schrift richtig darstellt, besonders auf der philologischen Seite; denn die Mitarbeiter an dem Werk waren größtenteils Männer, die die Schrift für das von Gott geoffenbarte Wort halten.

Vor uns liegt aber nun das jüngste Buch aus der Feder des ehrwürdigen Verfassers. Es ist betitelt „*Grundriß der neutestamentlichen Theologie*“ und ist ein Versuch, in gedrängter Kürze, auf 132 Seiten,